

1.
Berlin

1685-Dezember-2,

**Kurmärkisches Konsistorium, an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg:
Erneuerung des Verbots abend- und sonntäglicher Trauungen**

GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 47 Geistliche Angelegenheiten, Tit. 5 a 1 Paket 3.
Bericht. Behändigte Ausfertigung.

Durchleüchtigster Churfürst
Gnädigster Herr,

Ew[er] Churf[ürstlichen] Durch[laucht] geben wier in Unterthänigkeit zuvernehmen, wasgestalt der Inspector zu Neustadt Eberswalde berichtet, daß unter seiner Inspection diese ärgerliche Gewohnheit eingerißen were, daß die priesterliche Copulation biß auf den späten Abendt verschoben, die Hochzeitgäste ehe und bevor Sie in die Kirche kämen, beym Tanten sich also besöffen, daß Sie in der Kirche mehr alß viehisch sich bezeigeten, und viele Hochzeiten auf den Sonntag angestellet würden.

Alß nun, durchleüchtigster Churfürst Gnädigster Herr, dieses eingerißene übeles Wesen dero gnädigst ergangenen Edictis, auch der Ehrbarkeit und dem Christenthum entgegen leüffet, so ist an Ew[er] Churf[ürstliche] Durch[laucht] unser unterthänigstes Suchen, Sie geruhen die gnädigste Verorordnung zuthun, daß hinfüro dergleichen höchst ärgerliche Excess bey Hochzeiten eingestellet und das Edictum de dato Cölln an der Spree den 22. Febr[uarii] 1676 gnädigst wieder erneuert werden müße. Wier erwarten Ew[er] Churf[ürstlichen] Durch[laucht] gnädigste Verorordnung desfalß in Unterthänigkeit, gehorsambst und versterben

Ew[er] Churf[ürstlichen] Durch[laucht]

Cölln an der Spree
den 2. Dec[embris] 1685

unterthänigste
gehorsambste

zu dero Geistl[lichem] Consistorio
verordnete Praesident und Rätthe